

Wirkungsbericht

der

Psychologischen Beratungsstelle

Berichtszeitraum: Januar 2005 bis Dezember 2007

Einleitung

Seit dem 01.01.2005 kooperiert die Erziehungsberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises mit den Städten Ennepetal einschl. Breckerfeld, Gevelsberg, Sprockhövel und Schwelm (Süd-Kommunen) im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und der Jugendhilfe.

Gem. § 5 des Kooperationsvertrages hat die Erziehungsberatungsstelle, nunmehr als Psychologische Beratungsstelle bezeichnet, in Abstimmung mit der eingerichteten Steuerungsgruppe den vorliegenden Wirkungsbericht erstellt.

Aufgabenbereich

Die Psychologische Beratungsstelle ist als eigenständiges Sachgebiet dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zugeordnet. Sie wird seit dem 01.02.2006 von der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Veronika Mähler-Dienstuhl geleitet.

Die Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle erfolgt auf der Grundlage des Kooperationsvertrages in Verbindung mit § 12 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) sowie den §§ 2 und 28 SGB VIII i. V. den §§ 16,17, 18, 35a und 41 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Rahmen von § 53 ff. SGB XII.

Trotz einer deutlichen Veränderung der Arbeitsweise und -schwerpunkte ist die Psychologische Beratungsstelle mit Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Niedrigschwelligkeit und Lebensweltbezug weiterhin den grundsätzlichen Prinzipien der Erziehungsberatung verpflichtet.

Die Arbeitsschwerpunkte der Psychologischen Beratungsstelle liegen im Bereich der Diagnostik von Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) und Rechenstörungen (Dyskalkulie). Diese erfolgt, wie im Paragraphen 35a KJHG gefordert, auf der Grundlage der ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) in ihrer multiaxialen Fassung. Eine weitere Aufgabe besteht im Angebot niedrigschwelliger, wohnortnaher, präventiver Hilfs- und Fördermaßnahmen. Darüber hinaus arbeitet die Beratungsstelle seit 2007 verstärkt im Bereich Diagnostik von Hyperkinetischen Störungen (HKS bzw. AD(H)S).

Im Rahmen von Anträgen nach §35a KJHG auf Kostenübernahmen für außerschulische Förderungen klärt die Beratungsstelle sowohl bei Erst- und Wiederholungskon-

takten wie auch bei bereits vom Jugendamt bewilligten Hilfen, ob bei den von LRS und/oder Dyskalkulie betroffenen Kindern eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und erstellt eine entsprechende Stellungnahme.

Auch die dafür notwendigen weiteren diagnostischen Schritte: Diagnose einer psychischen Störung als Folge der Entwicklungsstörung und drohende oder bereits beeinträchtigte Teilhabe des Kindes/Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft, erfolgen auf der Grundlage des Multiaxialen Klassifikationssystems psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter.

Damit hat die Psychologische Beratungsstelle eine wichtige Vermittlungsrolle zwischen klinischer Diagnostik und Verwaltungsentscheidungen. Ihre Arbeit umfasst ein breites Spektrum, das sich von verschiedensten Präventionsangeboten bis hin zur Empfehlung von Rehabilitationsmaßnahmen bei drohender oder bereits eingetretener seelischer Behinderung von Kindern und Jugendlichen erstreckt.

Im Folgenden werden die verschiedenen Aufgaben und Leistungen der Beratungsstelle durch Zahlenmaterial dokumentiert, das infolge der bereits erwähnten Umstrukturierung seit dem 01.08.2005 erfasst wurde.

Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen

Im Betrachtungszeitraum hat die Psychologische Beratungsstelle insgesamt 616 Vorgänge bearbeitet. 114 Kontakte wurden vor einem ersten Gespräch in der Beratungsstelle abgebrochen. Dabei macht die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund ungefähr 20% aus. 18 Abbrüche erfolgten nach dem Erstgespräch. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befanden sich 110 Fälle in Bearbeitung. Insgesamt wurden 374 Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen ausgesprochen

Bezüglich der Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen sind 3 Tabellen erarbeitet worden.

Die erste Tabelle bezieht sich auf die Überprüfung bereits von den Jugendämtern bewilligter, laufender Hilfemaßnahmen auf der Grundlage des § 35a KJHG. Dabei geht es um die Frage, ob und in welcher Form Hilfen fortgeführt werden sollen. Dazu finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen zum Förderverlauf, zu den Förderzielen und zur psychischen Situation des Kindes/Jugendlichen statt. In diesen Fällen wird die extern gestellte Eingangsdiaagnose von der Beratungsstelle übernommen.

In einer zweiten Tabelle werden die Erst- und Wiederholungskontakten erfasst. Hier erfolgt die Erstdiagnostik durch die Beratungsstelle, wobei in der Regel noch keine Fördermaßnahmen stattfinden. Fälle, in denen Eltern bereits vor dem Kontakt mit der Beratungsstelle eine Förderung initiiert haben, sind selten.

Unter Wiederholungskontakten sind die nicht wenigen Fälle zusammengefasst, in denen sich Eltern nach einem Abbruch vor dem Erstgespräch erneut in der Beratungsstelle angemeldet haben. Eine getrennte Erfassung von Erst- und Wiederholungskontakten ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Die dritte Tabelle basiert auf den beiden zuvor beschriebenen Tabellen und gibt die Gesamtzahl aller erfolgten Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen im Berichtszeitraum an.

Die einzelnen Kategorien der folgenden Tabellen reflektieren das differenzierte Hilfeangebot der Psychologischen Beratungsstelle, das sich hauptsächlich auf den Bereich der Lese-Rechtschreibstörung und/oder Rechenstörung bezieht. Gemäß Kooperationsvertrag ist die Beratungsstelle bislang lediglich mit der Diagnostik, nicht der Therapie hyperkinetischer Störungen betraut.

Die Kategorie Eingliederungshilfe bedeutet, dass bei dem betreffenden Kind/Jugendlichen eine seelische Behinderung droht oder vorliegt. In diesen Fällen wird als Rehabilitationsmaßnahme eine Eingliederungshilfe von der Psychologischen Beratungsstelle empfohlen.

Unter „Förderprogramm Psychologische Beratungsstelle“ sind alle Kinder/Jugendlichen erfasst, die aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung und/oder Rechenstörung durch die Beratungsstelle gefördert werden

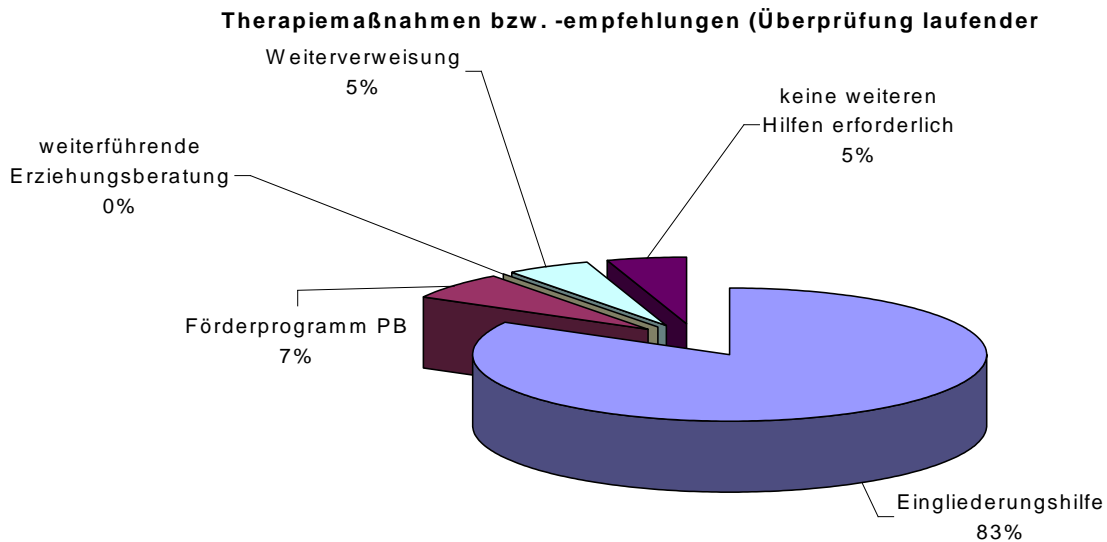
Mit „weiterführender Erziehungsberatung“ sind Maßnahmen wie kurzfristige Erziehungsberatung, heilpädagogische Hilfen sowie Präsentation von Übungsmaterialien für die Eltern gemeint.

Auch Weiterverweisung bezieht sich auf einen Katalog möglicher Empfehlungen wie z.B. schulische Maßnahmen, Psychotherapie, differentialdiagnostische Abklärung usw.

„Keine weiteren Hilfen“ bedeutet, dass auf Grund der Diagnostik kein Hilfebedarf deutlich wurde.

Überprüfung laufender Hilfemaßnahmen						
	Breckerfeld	Gevelsberg	Schwelm	Ennepetal	Sprockhövel	Summe
Eingliederungshilfe	9	18	5	15	2	49
FÖ-Programm PB	0	0	2	0	2	4
weiterführende EB	0	0	0	0	0	0
Weiterverweisung	1	1	0	1	0	3
keine weiteren Hilfen	0	2	1	0	0	3
Summe	10	21	8	16	4	59

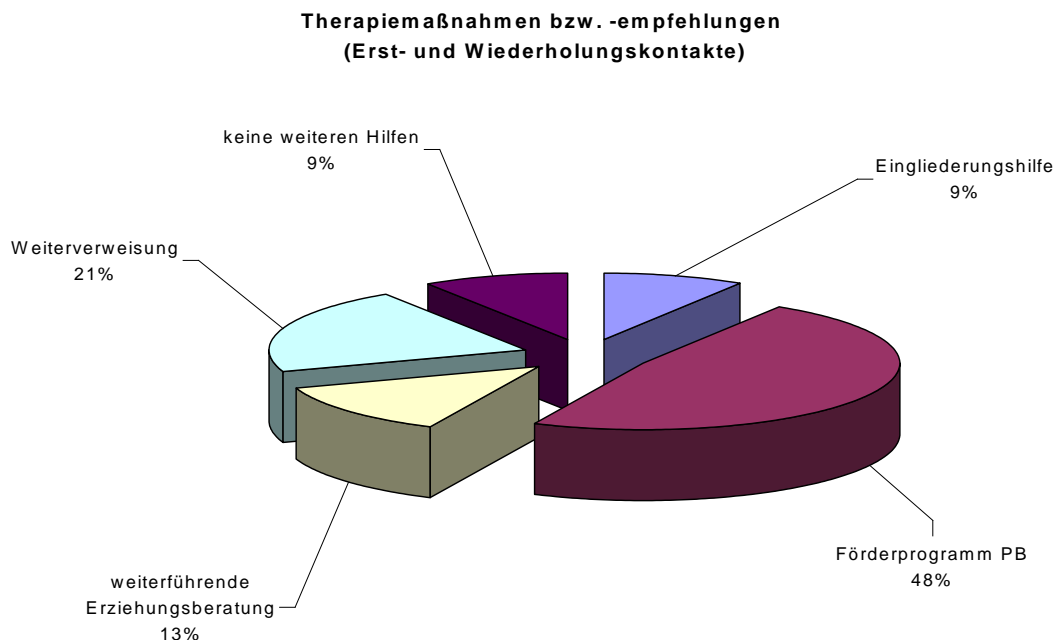
Tabelle 1



Die Zahlen im Bereich der Erst- und Wiederholungskontakte dokumentieren mit insgesamt 151 Kindern im Förderprogramm der Psychologischen Beratungsstelle und 28 Empfehlungen zu Hilfen nach § 35a KJHG die hohe Qualität der Diagnostik der Psychologischen Beratungsstelle sowie den Aufbau eines präventiven Förderangebots.

Erst- und Wiederholungskontakte						
	Breckerfeld	Gevelsberg	Schwelm	Ennepetal	Sprockhövel	Summe
Eingliederungshilfe	4	9	7	8	0	28
FÖ-Programm PB	11	29	36	48	27	151
weiterführende EB	3	3	10	16	9	41
Weiterverweisung	3	18	17	20	8	66
keine weiteren Hilfen	2	5	8	9	5	29
Summe	23	64	78	101	49	315

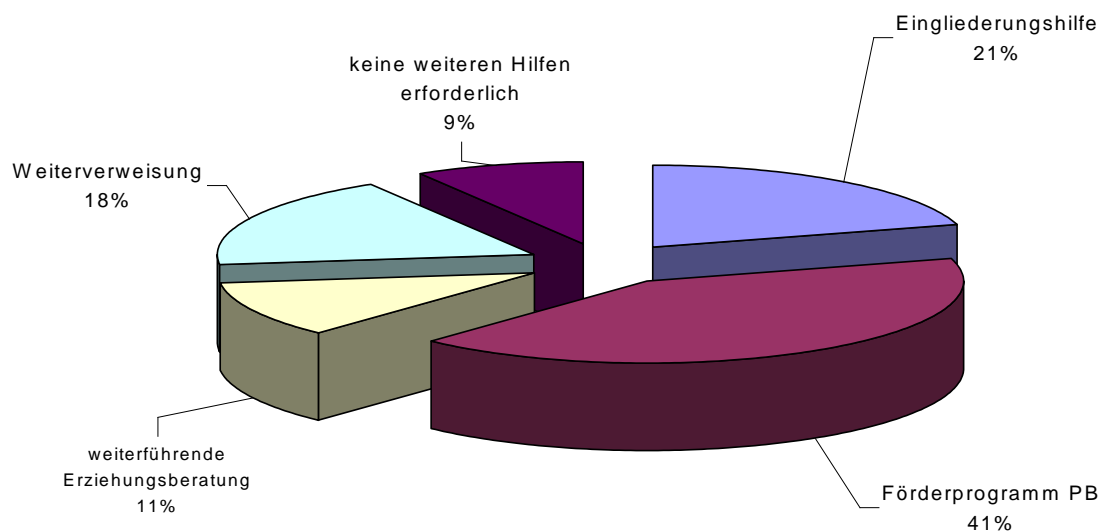
Tabelle 2



Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen nach Städten (Gesamt)						
	Breckerfeld	Gevelsberg	Schwelm	Ennepetal	Sprockhövel	Summe
Eingliederungshilfe	13	27	12	23	2	77
FÖ-Programm PB	11	29	38	48	29	155
weiterführende EB	3	3	10	16	9	41
Weiterverweisung	4	19	17	21	8	69
keine weiteren Hilfen	2	7	9	9	5	32
Summe	33	85	86	117	53	374

Tabelle 3

Therapiemaßnahmen bzw. -empfehlungen (Gesamt)



Eckpunkte des Förderbereichs

Bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung und /oder Rechenstörung besteht die Möglichkeit der Förderung des Kindes durch die Psychologische Beratungsstelle. Hierbei handelt es sich um eine niedrighschwellige, präventive Hilfe. Die Förderung erfolgt wohnortnah einmal in der Woche für 45 Minuten in der Regel in Form einer Einzelförderung. Das Selbstverständnis der Förderung basiert auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Sobald dem Kind in der Förderung die entsprechenden Basis-kompetenzen vermittelt wurden und lediglich weitere schulische Förderung und häusliches Üben auch in Form von Nachhilfe angezeigt sind, wird es nach entsprechender Rücksprache mit der Schule und den Eltern aus der Förderung entlassen.

Qualitätssichernde Maßnahmen der Förderung sind Vernetzung mit der Schule, Elterngespräche, förderbegleitende Diagnostik sowie Teamsitzungen.

Es ist gelungen, ein Netz von wohnortnahen Förderorten aufzubauen. Die Förderung findet in den 5 Südkreisstädten an verschiedenen Förderorten mit mehr oder weniger stark ausgedehnten Nutzungszeiten statt. Bei der hohen Anzahl der Förderkinder verursacht dies einen hohen organisatorischen Aufwand. Notwendige Fahrzeiten der

Förderkräfte reduzieren die Förderkapazität und die Zusammenfassung mehrerer Kinder zu Fördergruppen ist erschwert.

Ein wachsendes Problem stellen die immer enger werdenden Zeitfenster dar: im Grundschulbereich durch die Ganztagsbetreuung und im Bereich der weiterführenden Schulen durch vermehrten Nachmittagsunterricht. Perspektivisch ist es im Sinne der besseren Zugänglichkeit der Förderung wichtig, das Angebot der wohnortnahen Förderung zu erhalten. Um die steigende Zahl der Förderkinder zeitnäher versorgen zu können, ist es neben anderen Maßnahmen notwendig, feste Förderorte mit uneingeschränkten Nutzungszeiten zu installieren. Wie aus den folgenden Tabelle ersichtlich wurden bisher 139 Kinder durch die Psychologische Beratungsstelle gefördert. 14 Kindern haben einen Migrationshintergrund. Bei 47 Kindern wurde die Förderung bereits abgeschlossen, dabei betrug die Förderdauer bei 59% der Kinder weniger als ein Jahr. Aktuell befinden sich 92 Kinder im Förderprogramm und Mitte Dezember 2007 standen 16 Kinder auf der Warteliste.

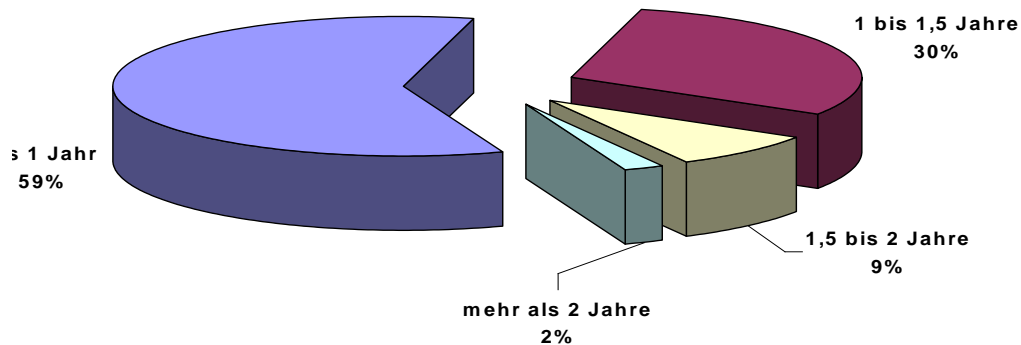
Insgesamt geförderte Kinder		
Stadt	geförderte Kinder	Prozent
Breckerfeld	8	5,76%
Ennepetal	42	30,22%
Gevelsberg	28	20,14%
Schwelm	35	25,18%
Sprockhövel	26	18,71%
Summe	139	100,00%

Tabelle 4

Aktuell geförderte Kinder		
Stadt	geförderte Kinder	Prozent
Breckerfeld	5	5,43%
Ennepetal	28	30,43%
Gevelsberg	17	18,48%
Schwelm	23	25,00%
Sprockhövel	19	20,65%
Summe	92	100,00%

Tabelle 5

Förderdauer



Kinder auf der Warteliste	
Stadt	Anzahl
Breckerfeld	3
Ennepetal	6
Gevelsberg	1
Schwelm	3
Sprockhövel	3
Summe	16

Tabelle 6

Diagnosen

In 250 Fällen hat die Psychologische Beratungsstelle nach einer umfassenden diagnostischen Klärung die in der folgenden Tabelle aufgeführten Diagnosen gestellt. Aus statistischen Gründen nicht erfasst sind die über die Basisdiagnostik hinausgehenden diagnostischen Bemühungen, die sich v.a. auf die Abklärung zusätzlicher Störungen beziehen; hier sind v.a. Ängste, Depressionen, Störungen des Sozialverhaltens und Entwicklungsstörungen im Bereich der auditiven und visuellen Funktionen sowie der Gedächtnisleistung zu nennen.

Diagnosen		
Lese- und Rechtschreibstörung (LRS)	172	68,80%
Rechenstörung (Dyskalkulie)	25	10,00%
Hyperkinetische Störungen (HKS/AD(H)S)	22	8,80%
LRS und Rechenstörung	13	5,20%
LRS und HKS	11	4,40%
Rechenstörung und HKS	6	2,40%
LRS und Rechenstörung und HKS	1	0,40%
Summe	250	100,00%

Tabelle 7

In 124 Fällen konnte eine Verdachtsdiagnose ausgeschlossen werden.

Ausschlussdiagnosen		
LRS	59	47,58%
Dyskalkulie	24	19,35%
HKS	19	15,32%
LRS und Dyskalkulie	7	5,65%
HKS und LRS	8	6,45%
HKS und Dyskalkulie	5	4,03%
HKS und LRS und Dyskalkulie	2	1,61%
Summe	124	100,00%

Tabelle 8

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemäß § 2 des Kooperationsvertrages sind in der Psychologischen Beratungsstelle drei Fachkräfte (Vollzeitstellen) und eine Verwaltungskraft einzusetzen.

Am 01.01.2005 waren in der Psychologischen Beratungsstelle ein Diplom-Psychologe und eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin sowie eine Verwaltungskraft tätig. In Abstimmung und Einvernehmen mit den Süd-Kommunen ist zum 27.06.2005 mit einer Heilpädagogin eine dritte Fachkraft eingestellt worden.

Zum 05.04.2006 ist wegen des Ausscheidens des Diplom-Psychologen zum 31.01.2007 ein weiterer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut eingestellt worden; zunächst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 27 Stunden und ab 01.09.2006 mit 38,5 Stunden pro Woche.

Die Förderung der Kinder erfolgt seit dem 01.07.2005 durch Förderkräfte, die gemäß § 3 Abs. 4 des Kooperationsvertrages zunächst auf Honorarbasis eingestellt wurden. Zur Zeit sind insgesamt fünf Förderkräfte mit einem wöchentlichen Arbeitsvolumen von maximal 139,5 Stunden tätig. Darüber hinaus wird die Heilpädagogin mit etwa 26 Stunden pro Woche auch im Förderbereich eingesetzt.

Finanzierung

Gemäß § 3 des Kooperationsvertrages liegt die Finanzierung der Psychologischen Beratungsstelle in der Verantwortung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Dabei hat sich der Ennepe-Ruhr-Kreis verpflichtet, alle Möglichkeiten einer Refinanzierung, insbesondere durch Landesmittel, in Anspruch zu nehmen. Die entstehenden Personalkosten für die Fachkräfte und die Verwaltungsfachkraft abzüglich des gewährten Landeszuschusses zu den Personalkosten der Psychologischen Beratungsstelle werden dem Ennepe-Ruhr-Kreis von den Süd-Kommunen erstattet. Weiterhin wurden die anfallenden Personalkosten der eingesetzten Förderkräfte und die entstehenden Sachkosten für den Förderbereich von den Süd-Kommunen getragen.

Von 2005 bis 2007 sind dem Ennepe-Ruhr-Kreis folgende Personal- und Sachkosten von den Süd-Kommunen unter Berücksichtigung der jeweils jährlich gewährten Landeszuschüsse erstattet worden:

Personal- und Sachkosten der Psychologischen Beratungsstelle 2005

Stadt	Personalkosten hauptamtliche Fachkräfte	Personal- und Sachkosten Förderkräfte	Gesamte Personal- und Sachkosten	%
Breckerfeld	11.888,00 €	1.552,51 €	13.440,51 €	7,18
Ennepetal	41.043,71 €	5.359,88 €	46.403,59 €	24,80
Gevelsberg	41.454,79 €	5.413,57 €	46.868,36 €	25,05
Schwelm	37.937,19 €	4.954,20 €	42.891,39 €	22,92
Sprockhövel	33.161,05 €	4.330,49 €	37.491,54 €	20,04
gesamt	165.484,74 €	21.610,65 €	187.095,39 €	100

Personal- und Sachkosten der Psychologischen Beratungsstelle 2006

Stadt	Personalkosten haupt- amtliche Fachkräfte	Personal- und Sach- kosten Förderkräfte	Gesamte Personal- und Sachkosten	%
Breckerfeld	12.469,16 €	3.260,43 €	15.729,59 €	7,21
Ennepetal	42.652,10 €	11.152,66 €	53.804,76 €	24,67
Gevelsberg	43.442,99 €	11.359,47 €	54.802,00 €	25,13
Schwelm	39.650,98 €	10.367,93 €	50.018,91 €	22,94
Sprockhövel	34.657,99 €	9.062,37 €	43.720,36 €	20,05
gesamt	172.873,22 €	45.202,86 €	218.075,62 €	100

Personal- und Sachkosten der Psychologischen Beratungsstelle 2007

Stadt	Personalkosten haupt- amtliche Fachkräfte	Personal- und Sach- kosten Förderkräfte	Gesamte Personal- und Sachkosten	%
Breckerfeld	12.570,44 €	6.695,61 €	19.266,05 €	7,24
Ennepetal	42.741,36 €	22.766,09 €	65.507,45 €	24,61
Gevelsberg	43.653,71 €	23.252,05 €	66.905,76 €	25,14
Schwelm	39.832,54 €	21.216,71 €	61.049,25 €	22,94
Sprockhövel	34.860,18 €	18.568,20 €	53.428,38 €	20,07
gesamt	173.658,23 €	92.498,66 €	266.156,89 €	100

Tabelle 9

Fazit

Über eine differenzierte und fachlich fundierte Diagnostik und den Aufbau von präventiven Förder- und Hilfsangeboten ist es gelungen, eine effiziente Versorgung von Kindern mit Entwicklungsstörungen schulischer Fähigkeiten aufzubauen. An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich auf das Problem der Wartezeiten hingewiesen, die sich aufgrund personeller und räumlich-funktionell bedingter Gründe nicht vermeiden lassen.

Insgesamt erscheint das Modell der Psychologischen Beratungsstelle Beratung, Diagnostik und Hilfen aus einer Hand anzubieten, erfolgversprechend zu sein.

Durch die frühe Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibstörungen verbessern sich die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss. Der Entwicklung von seelischen und sozialen Störungen wird somit wirksam vorgebeugt.

Die Eltern empfinden das offene und wohnortnahe Förderkonzept als wirksame Entlastung. Die praktische Arbeit fördert die Vernetzung zwischen Jugendhilfe, schulischen Einrichtungen und Therapeuten; dies kommt sowohl den Kindern als auch den anderen Familienmitgliedern zugute.

Schwelm, 22.01.2008

gezeichnet: Dr. Boschek